

Finanzierung

nach dem Ulmer TransferGrenzenModell:

nach Prof. Dr. Helmut Pelzer und Dr. Ute Fischer

Grundlagen der Finanzierung:

- BGE-Betrag auf bescheidenem Niveau, in der Größenordnung der Sozialhilfe incl. Zusatzleistungen, z.B. Wohngeld
- Alle BGE-Kriterien treffen zu: bedingungslos, lebenslang, individuell, existenzsichernd
- Finanzierung über Einkommen wie bisher, allerdings werden *alle* Einkommensarten herangezogen, nicht nur das Erwerbseinkommen
- Zusätzliche Formen sozialer Absicherung sind integrierbar, auch Besitzstände aus der bisherigen Rentenversicherung
- Bürokratie wird in erheblichem Ausmaß abgebaut, freiwerdende Stellen können z.B. in die Bereiche Soziales und Bildung verlagert werden

Berechnung der Finanzierung:

Die von Pelzer entwickelte Formel erlaubt auf der Basis der Einkommensdaten aller BürgerInnen die Berechnung der Mittel zur Finanzierung eines BGE, also der notwendigen Abgaben der BürgerInnen sowie zusätzlicher Steuermittel (bisher für Kindergeld, Bafög usw. aufgewendet) - *flexibel für jeden BGE-Betrag*. Mit den Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Einkommensverhältnissen von 1998 (DM) und 2003 (€) konnten Pelzer und Fischer zeigen, dass sich ein BGE nach dem Ulmer TransferGrenzenModell finanzieren ließe. Natürlich steht diese, wie jede Modellrechnung zum BGE, auf unsicheren Beinen, da niemand abschätzen kann, wie sich die Einkommensverhältnisse durch ein BGE verändern werden.

Ein **BEISPIEL** mit konkreten Zahlen (siehe unten) wurde für eine vierköpfige Familie berechnet und grafisch umgesetzt. Die Grafik ist zu finden unter <http://www.Ulmer-BGE-Modell.de/BGE-Ulmer-TGM.pdf> (Großschrift!)

- 800 Euro BGE pro Monat (500 Euro für Kinder)
- 50 % Ausgleichsabgabe von *allen* Einkommensarten, mit Ausnahme des BGE (gilt nur bis zur Transfergrenze *)
- 5 % Solidarabgabe von *allen* Einkommensarten (gilt nur oberhalb der Transfergrenze *)
- 200 Euro Abgabe pro Monat für Kranken- und Pflegeversicherung, als Kopfpauschale lebenslang
- 30 % einheitliche Einkommenssteuer von *allen* Einkommensarten (nur oberhalb der Transfergrenze*)

*) Transfergrenze = 1600 Euro (bei 50% Ausgleichsabgabe in diesem Beispiel und 800 Euro BGE)

Höhe eines BGE

• Ulmer TransferGrenzenModell

Die Finanzierung lässt sich für unterschiedliche BGE-Beträge berechnen. Für 800 Euro liegt die Abgabenbelastung in der gleichen Größenordnung wie bisher bei Erwerbsarbeit – bei höherer sozialer Gerechtigkeit

• BGE nach Götz Werner:

- Deutlich höherer BGE-Betrag (mind. 1.000 Euro). Er soll echte Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und anderer Tätigkeit ermöglichen. Finanzierung komplett durch Konsumsteuer, d.h. völlige Entkopplung vom Einkommen, sowie weitere Bürokratie-Reduzierung

Nachteile:

- Lange Vorlaufzeit für die Einführung nötig
- Die Konsumsteuer belastet niedrige Einkommen stärker

Einführung eines BGE

Der bürokratische Aufwand ist beim Ulmer TransferGrenzen-Modell weit geringer als beim aktuellen Sozialtransfer, doch größer als beim Konsumsteuer-Modell.

Sollte minimale Bürokratie angestrebt werden, so könnte das Ulmer TransferGrenzenModell als erste Stufe eingeführt werden. Denn es ist mit dem aktuellen Abgabensystem kompatibel und deshalb schnell realisierbar – sofern der Wille dazu besteht.

Ein BGE alleine wird die Schiefelage unserer Arbeitswelt nicht korrigieren.

Flankierende Maßnahmen sind nötig:

Die Ausgrenzung aus der Erwerbsarbeit, v.a. von Frauen, wird nicht aufgehoben. Zusätzliche politische und gesellschaftliche Veränderungen sind erforderlich, z.B. Reduzierung der Regelarbeitszeit für alle, ohne Lohnausgleich (schafft Freiraum für Fürsorgearbeit der Männer und Erwerbs-Arbeitsplätze für Frauen, Junge, Ältere).

- Um Niedriglöhne und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern, müssen auch mit BGE allgemein verbindliche Regelungen getroffen werden.
- Die Unterversorgung der Bereiche Bildung und Soziales kann abgemildert werden, indem beim Bürokratieabbau frei werdende Stellen dorthin verlagert werden. Doch um wirklich umzusteuern, muss Einfluss auf die PolitikerInnen genommen werden.
- Die Freiräume, die ein BGE ermöglicht, müssen aktiv in der Gesellschaft verankert werden - durch einen breiten Diskussionsprozess.

Initiative Grundeinkommen Ulm

Wir wollen eine breite Debatte anstoßen

- über all die Tätigkeiten, die neben der Erwerbsarbeit bisher selbstverständlich ausgeführt werden
- über die Chancen einer Flexibilität zwischen verschiedenen Tätigkeiten
- über den Ausbau der Tätigkeiten mit Menschen, z. B. in den Bereichen Kultur und Soziales
- über die Frage: Was ist wirklich wichtig im Leben jedes und jeder Einzelnen?
- über Verantwortung für mich selbst
- über Solidarität – Erkennen wir z.B. an, dass jeder und jede ein angeborenes Recht auf Leben hat, d.h. auf Nahrung und Unterkunft, Bildung usw.?
- über Gerechtigkeit – z.B. über Verteilungs-Gerechtigkeit unseres gesellschaftlichen Reichtums
- über das Bedingungslose Grundeinkommen

Regelmäßige Treffen der Initiative:

Zweiter Sonntag im Monat um 17 Uhr
im Cafe im Kornhauskeller (Gesprächsrunde)

Zweiter Donnerstag im Monat um 19 Uhr
in der vh ulm (Arbeitskreis)

<http://www.Ulmer-BGE-Modell.de>
<mailto:ggg-bge@t-online.de>

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Bedingungslos

Kein Antrag, keine entwürdigende Bedürftigkeitsprüfung, keine Anrechnung von Vermögen, d.h. Vergabe unbürokratisch und unter Beachtung der Würde des Menschen

Lebenslang

Keine Aufteilung in Kindergeld, Bafög, Elterngeld, Steuerfreibeträge, Grundsicherung für RentnerInnen usw.

Individuell

Für jeden Staatsbürger, jede Staatsbürgerin und Menschen mit Bleiberecht in Deutschland – unabhängig von der Lebensform (Kleinfamilie, Single, Wohngemeinschaft ...)

Existenzsichernd

Zunächst: Armut verhindernd – und evt. langfristig: Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sichernd

Wer arbeitet dann noch ?

Was ist eigentlich Arbeit?

Nicht nur Erwerbsarbeit sondern auch zahlreiche andere Tätigkeiten, aus denen kein Einkommen resultiert:

- im öffentlichen Raum (Ehrenamt in Nachbarschaft, Altersheim, Schule, Verein, Religionsgemeinschaft, Politik ...)
- im häuslichen Umfeld (Kinder, Pflege Angehöriger, Haus- und Gartenarbeit, Heimwerken ...)

Derartige Arbeit, ohne die wir gar nicht auskommen, würde mit einem BGE vermehrt anerkannt und möglich.

Auch Erwerbsarbeit wird weiterhin attraktiv sein, sofern die Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen entsprechen. Wer sagt, niemand wolle mehr erwerbstätig sein, wenn ein BGE eingeführt ist, sollte dieses Vorurteil an seiner eigenen Einstellung überprüfen.

Geschlechtsspezifische Rollenbilder

Noch immer beherrschen die Rollen des männlichen Ernährers und der Hausfrau und Mutter unser Familienbild (siehe Bedarfsgemeinschaften bei Hartz IV). Das Festhalten an diesem Muster blockiert überfällige Veränderungen.

Ist Vollbeschäftigung denkbar?

Ja, weil eine kontinuierliche Vollzeit-Beschäftigung des Familien-Ernährers nicht mehr die Norm sein muss. Die Erwerbsarbeit kann dann auf mehr Menschen verteilt werden.

Wieso soll die Allgemeinheit allen Geld ohne Gegenleistung anvertrauen?

Zuwachs an Gerechtigkeit

Menschenwürde – kein Arbeitszwang – Gleichberechtigung (Grundgesetz Artikel 1, 12.2 und 3)

Zuwachs an Vertrauen in das Staatswesen

Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten lebenslang eine finanzielle Basisversorgung.

Bürokratieabbau

Das BGE spart Kosten ein und schafft das Antragsstellen ab

Situation mit BGE:

- Positivspirale setzt Energien frei: Sicherheit – Freiheit – Eigenverantwortung – Initiative – Freiraum für kreative Lebensentwürfe (Der Mensch ist ein soziales Wesen und will tätig sein).
- Flexibilität zwischen Tätigkeiten Mehr Gestaltungsspielraum für die Aufteilung von abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit einerseits und anderen Tätigkeiten andererseits – innerhalb des Tages, der Woche und der Lebenszeit
- Wert der Arbeitskraft steigt Nicht jeder Arbeitsplatz muss akzeptiert werden, denn die Sicherheit einer Basisversorgung besteht.
- Neue Bewertung von Tätigkeiten Die Erwerbstätigkeit und die Stellung, die dabei erreicht wird, könnte als Lebensinhalt an Bedeutung verlieren. Unbeliebte Tätigkeiten werden vermutlich verstärkt automatisiert oder besser entlohnt. Dadurch verändert sich das Sozialprestige von Berufen.

Situation bisher:

- Entwertung der menschlichen Arbeitskraft führt zu einer Negativspirale, die lähmt: Angst vor Entlassungen – steigender Arbeitsdruck – sinkende Reallöhne – hierarchische Befehlsstrukturen – psychischer Druck
- Sozialabgaben steigen, Sozialleistungen werden abgebaut und die Berechtigung verschärft kontrolliert
- Vollbeschäftigung wird versprochen Um dies zu realisieren, investiert die Politik steuerfinanziert in die Schaffung und Subventionierung fragwürdiger Arbeitsplätze und propagiert eine Senkung der Löhne

Wie kann das finanziert werden?

Soll ich mit meinen Abgaben jeden Faulenzer unterstützen?

Aktueller Sozialtransfer:

Bereits jetzt erfolgt eine riesige finanzielle Umverteilung:

- Solidarprinzip der Sozialversicherungen: Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Allerdings:

Finanzierung nur durch die abhängig Beschäftigten, speziell die Sozialversicherungspflichtigen (bei den Besserverdienenden ist der prozentuale Beitrag niedriger, wegen der Beitragsbemessungsgrenze)

- Kindergeld, Kinderfreibeträge, Elterngeld, Bafög usw. aus Steuermitteln
- Wer kein Einkommen hat, erhält theoretisch eine angemessene Unterstützung

Allerdings:

Antrag nötig mit Bedürftigkeitsprüfung, Verzicht auf persönlichen Datenschutz (Bank- und Arztgeheimnis), Anrechnung von Vermögen (auch private Altersvorsorge) und Partner-Einkommen

- Wer ein geringes Einkommen hat, zahlt keine Steuer (Grundfreibetrag, aktuell bei 638 Euro/Monat)

Allerdings:

Auch die Steuerpflichtigen entrichten nicht den vollen Betrag, wegen der zahlreichen Steuervergünstigungen, die mit zunehmendem Einkommen verstärkt wirksam werden.

Die Hauptlast des Sozial-Transfers tragen also bisher die sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten

Diese Gruppe der Leistungs-ZahlerInnen geht dem System immer mehr verloren nicht nur durch die Zunahme von

- Erwerbslosen und
- Älteren über 65 Jahren

sondern zusätzlich durch die Zunahme von

- geringfügig Beschäftigten und all derjenigen, die nicht als Erwerbslose behandelt werden, obwohl sie Erwerbsarbeit suchen, z.B. Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, Erwerbslose in Pseudo-Ausbildungen (besonders Jugendliche), Ältere bis 65 Jahre

Deshalb:

BGE für Alle – finanziert über Abgaben aus allen Einkommensarten, die über das BGE hinausgehen